

Laibacher Zeitung.

N^o. 66.

Montag am 22. März

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inerale bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Befehle vom 6. November l. J. für Insertionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät geruheten mit allerhöchster Entschliessung vom 10. März d. J., dem Feldmarschall-Lieutenant Franz Grafen Wimpffen, provisorischen Ober-Commandanten Allerhöchstlicher Kriegsmarine, das Großkreuz Allerhöchstliches Leopold-Ordens mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung ddo. Triest am 9. März d. J., die Uebersetzung des Provinzial-Kriegszahlmeisters, Christian Nagel, von Prag in gleicher Eigenschaft nach Wien, dann die wechselseitige Transferirung der beiden Kriegscassiere, Franz Kiemlein zu Verona, und Joseph Luz zu Temesvar, allergnädigst zu genehmigen und dem Kriegszahlamts-Controllor, Johann Dpiz, zum Provinzial-Kriegszahlmeister, so wie den Kriegscasse-Official Anton Zaudiel Edlen v. Schulheim, zum Zahlamts-Controllor in Prag zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die im Großfürstenthume Siebenbürgen erledigten Finanz-Bezirks-commissärestellen dritter Classe dem dortländigen Finanzconzipisten Wilhelm Sigerus, Friedrich Mehribrot und Carl Csipkös verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. März.

Nachdem am 25. v. M. für die Gesellschaftsfiliale Laibach, Umgebung Laibach und Oberlaibach Herr Anton Galle, Gutsbesitzer in Freudenthal, zum Vorstand dieser Filiale, und Herr Carl Obresa, k. k. Postmeister und Bürgermeister in Oberlaibach, und Herr Joseph Erzen, Realitätenbesitzer und Gemeinderath in Laibach, als Filial-Ausschüsse gewählt wurden, hat am 11. d. M. die Constituirung der neuen Gesellschaftsfiliale Feistritz-Dornegg Statt gefunden, da die zu weite Entfernung das Bedürfnis herausgestellt hat, daß die bisherige Landwirthsch.-Gesellschaftsfiliale Adelsberg-Feistritz in zwei Filialen getheilt werde; demzufolge wurde unter der Leitung des Vorstandes der bisher vereinigt gewesenen Filialen, Herrn Dechantes Kurc, am 11. d. M. die Filiale Feistritz-Dornegg selbstständig constituirt und wurden von den versammelten Herren Mitgliedern zum Vorstande der neuen Filiale Herr Anton Grasič, Dechant in Dornegg, zu Ausschussräthen aber Herr Jacob Samša, Realitätenbesitzer in Feistritz, Herr Anton Makar, Pfarrer in Sagurje, Herr Stanislaw Petris, Pfarrer in Prem, und Herr Andreas Hadnik, Realitätenbesitzer in Feistritz, gewählt. — Die Landwirthschaftsgesellschaft kann sowohl die Wahlen von Laibach-Oberlaibach, als auch die von Feistritz-Dornegg mit Freuden begrüßen.

O e s t e r r e i c h.

Triest, 18. März. Wir halten es für unsere Pflicht — so peinlich auch deren Erfüllung ist — die folgenden, leider beinahe mit Gewißheit zu verbürgenden Umstände mitzutheilen, welche das traurige Loos des Kriegsdampfers „Mariana“ kaum länger

zu bezweifeln erlauben. In Porto Tolle, an den Mündungen des Poflusses, wurde, sicherem Vernehmen nach, ein Kistendeckel mit der Aufschrift Capitano Wolgemuth, ferner ein kleines hölzernes Behältniß mit Briefen, unter der Adresse eines auf der „Mariana“ eingeschifften Arztes, nebst andern Geräthschaften aufgefunden. In denselben Gewässern sind Boote zum Vorschein gekommen, die zur „Mariana“ gehört haben sollen, und in den fünf bei Chioggia von einer Fischerbarke aufgefangenen Leichen will man ebenfalls Matrosen der „Mariana“ erkannt haben. Außer dem Commandanten, Obristlieutenant Wohlgemuth, befanden sich an Bord des verunglückten Schiffes die Schiffsleutenants Serenütz und Baron Rübeck, die Cadetten Wahrnuth und Willitsch.

Ueber die Zahl der Bemannung schwanken die Angaben. Sie dürfte 70 bis 80 Köpfe betragen haben. Unter den Passagieren nennt man einen bei der Marineverwaltung in Venedig angestellten Beamten, Namens Jüngling, der sich mit Frau und Schwägerin nach Triest auf Besuch begeben wollte, so wie einen Feldwebel, der mit vier Decorationen geschmückt, zur Belohnung seiner treuen Dienste während des letzten Aufenthaltes Sr. Majestät des Kaisers in Venedig zum Hoflakaien ernannt wurde.

Sollte das entsetzliche Unglück in seinem ganzen Umfange sich bestätigen, dann bleibt nur noch der Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß der Staat für die Hinterlassenen möglichste Sorge trage und die Theilnahme der Mitbürger deren Schicksal nach Kräften erleichtern werde. (Tr. 3.)

In diesem Augenblicke geht uns folgende telegraphische Depesche zu, die einen so höchst edlen Zug des Herzens Sr. Majestät des Kaisers ausdrückt, und uns in der oben ausgesprochenen Hoffnung nur noch bestärkt. Dieselbe lautet:

Auf Allerhöchsten Befehl von Sr. E. dem Herrn 1. General-Adjutanten Sr. Maj. an S. E. den Herrn Marine-Obercommandanten F. M. L. Grafen Wimpffen in Triest.

Wien am 18. März 1852.

Ich bin befehligt, Euer Excellenz zu ersuchen, der Frau des Fregatten-Capitains Wohlgemuth persönlich die Zusicherung geben zu wollen, daß Seine k. k. apost. Majestät für ihre Zukunft sorgen wird, wenn sich das befürchtete Unglück bestätigen sollte. (Tr. 3.)

Wien, 17. März. Die von Seite des Finanzministeriums an die Finanzlandesdirectionen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Graz, Innsbruck, Triest, Mailand und Venedig erlassene, strengere Maßregeln gegen den Schmuggel anordnende Verfügung, von welcher schon Erwähnung geschah, lautet wörtlich: §. 1. Wenn derjenige, welcher sich in Bezug auf Waren der im Absatz II. des allerhöchsten Patentens vom 6. November 1851 bezeichneten Gattungen, einer als Schleichhandel oder schwere Gefallsübertretung zu bestrafenden Handlung oder Unterlassung (sey es als Urheber, Thäter, Mitschuldiger oder Theilnehmer) schuldig machte, wofür die Strafe nach dem Eingangszolle, oder in Folge der kaiserlichen Verordnungen vom 18. Januar 1852, auf Grundlage des Werthes der Ware zu bemessen ist, zur Classe der Gewerbetreibenden gehört, die sich mit der Erzeugung oder Zurichtung, dem Umsatze oder Transporte solcher Waren beschäftigen, so ist dieses als ein erschwerender Umstand anzusehen, welcher im Sinne

des §. 545, Z. 2 des Gefallsstrafgesetzes die Ablassung vom gesetzmäßigen Strafverfahren ausschließt. §. 2. Von der mit dem Hofkammerdecrete vom 21. Sept. 1836, Z. 30.390/1739, den Finanzlandesbehörden eingeräumten Ermächtigung, bei Ablassungen vom Verfahren, Strafbeträge, welche fünfhundert Gulden nicht überschreiten, auf einen geringeren Betrag als den vierten Theil herabzusetzen, sind jene Straffälle ausgeschlossen, welche als Schleichhandel oder schwere Gefallsübertretung mit einer auf Grundlage des Eingangszolles, oder in Folge der kaiserlichen Verordnung vom 18. Jänner 1852 des Werthes der Ware zu bemessenden Vermögensstrafe zu ahnden sind, sofern der Gegenstand der Uebertretung zu den im Absatz II. des allerhöchsten Patentens vom 6. November 1851 bezeichneten Warengattungen gehört. Ferner werden in Bezug auf Straffälle der hier bezeichneten Art die Bestimmungen des §. 32 des Amtsunterrichtes für die zur Anwendung des Strafgesetzes über Gefallsübertretungen bestimmten Behörden und Aemter provisorisch dahin abgeändert, daß bei Ablassungen vom Verfahren der Strafbetrag, welcher nach dem im §. 541, Z. 1 des Gefallsstrafgesetzes vorgezeichnetem Maßstabe entfällt, nicht unter die Hälfte dieses Betrages gemäßigt werden darf, und daß, wenn die Strafe in dem einfachen Werthe, das ist nach §. 52 des Gefallsstrafgesetzes in dem Verfall der Ware besteht, eine Ermäßigung nicht Statt findet. — §. 3. Bezüglich der im §. 2 bezeichneten Straffälle wird die mit den Hofkammerdecreten vom 29. August 1838, Z. 34.185/2340, und vom 16. October 1839, Z. 40.200/2833 gewissen Beamtenategorien ausnahmsweise ertheilte Ermächtigung, die Ablassung vom Verfahren zu bewilligen, durch gegenwärtigen Erlaß außer Wirksamkeit gesetzt. — §. 4. Eine Ausnahme von den in den vorstehenden §§. 2 und 3 festgesetzten Beschränkungen der Strafmilderung findet in jenen Fällen Statt, wo die Person, welcher die Ablassung vom Verfahren bewilligt wird, zur Classe der Reisenden im Sinne des §. 28 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung zu zählen ist. — §. 5. Die Bestimmungen dieser Verordnung beziehen sich nicht auf jene Straffälle, worüber die Thatbeschreibung vor dem 1. Februar 1852 aufgenommen worden ist.

— Der Herr FM. Graf Radezky hat an den Wiener Gemeinderath — welcher dem Marschall anzeigte, daß durch den Ertrag der Lotterie der fünf Invalidenfonde 40 neue Stiftungsplätze zu besetzen seyen — ein Antwortschreiben gerichtet, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Aus zwei Verzeichnissen wird der wohlblöbliche Gemeinderath ersehen, welchen Invaliden ich die neu geschaffenen 40 Stiftungsplätze zuerkannt habe, und ich bin gewiß, es werde die Ueberzeugung: daß nunmehr kein mittelloser, in den Feldzügen des Jahres 1848 und 1849 durch Verwundung vor dem Feinde invalid gewordener Soldat der Wiener Freiwilligen-Bataillone sowohl, als auch des Regimentes Hoch- und Deutschmeister-Infanterie existirt, der nicht im Genuße einer Stiftung des meinen Namen führenden oder eines der anderen Invalidenfonde stehe, dem wohlblöblichen Gemeinderathe der schönste Lohn für das mit wahrer Vaterlandsliebe unternommene, und von dem Edelstume unserer Mitbürger so glänzend geforderte Werk der Wohlthätigkeit seyn, wie es mir zur größten Beruhigung gereicht, am Abende meines Lebens noch

diese braven Krieger so nachhaltig unterstützt, und in der menschenfreundlichen Fürsorge für dieselben — die Nachwelt zur Aneiferung angeregt zu sehen.“

— Das k. k. Ministerium des Innern hat eröffnet, daß die von den Magistraten der k. Städte in Ungarn ausgefertigten Heimathscheine als Reiseurkunden nicht zu gelten haben, und in Betreff der Reiseurkunden sich vielmehr an die dortlandes bestehenden Passvorschriften zu halten sey, deren strenge Durchführung den Behörden zur Pflicht zu machen ist.

— Das hochw. bischöfliche Ordinariat in Linz hat an die Seelsorger des Sprengels eine Currende erlassen, worin verordnet wird, daß alle Seelsorger, die ein Gemeindeamt bekleiden, dasselbe nach Thunlichkeit niederlegen, und bei einer neuen Wahl ein derlei Amt ablehnen sollen.

— In Innsbruck wurde das Monument des gefeierten Marschalls Grafen Radetzky am 19. d., als an dessen Namenstage, feierlich aufgestellt.

— Bei Gelegenheit des letzten Schneefalles wurde ein Dorf unweit Mährisch-Neustadt in kurzer Zeit so eingeschneit, daß die Bewohner, welche über Feld gegangen waren, bei der Rückkehr am Abend sich nicht mehr zurecht finden konnten. Es brauchte lange Zeit, bis man sich zu den Thüren der mit Schnee verwehten Häuser einen Weg bahnen konnte.

— Aus München 15. März wird gemeldet: Nach hier eingetroffenen Briefen aus Aegypten wird der Aufenthalt Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg daselbst noch bis zum 18. d. dauern, an welchem Tage sich derselbe nach Malta und Neapel einschiffet; Se. kaiserl. Hoheit bringt dann die Osterwoche zu Rom zu und wird bis Anfang Mai hier eintreffen. Se. kaiserl. Hoheit wird sich sodann gleich von hier aus nach Eichstätt begeben. — Der Gesundheitszustand des Herzogs ist ein äußerst befriedigender, und Se. kaiserl. Hoheit gedenkt auch im nächsten Jahre wieder einige Zeit in Aegypten zuzubringen.

— Die „Independance Belge“ berichtet Folgendes über den Maskenzug in Gent, welcher zu einem Notenwechsel zwischen der französischen und belgischen Regierung Veranlassung gegeben haben soll. Die fragliche Maskerade zog wirklich durch mehrere Straßen von Gent, ohne daß die Localbehörde von deren Tendenz eine Ahnung hatte. Sobald sie aber unterrichtet war, ließ sie die tadelnswürdige Demonstration einstellen. Von der belgischen Regierung wurden hierauf mehr in officióser als officieller Weise Aufklärungen verlangt. Man antwortete darauf durch eine genaue Darstellung des Vorgefallenen und den Ausdruck von Bedauern darüber, und seitdem war zwischen den beiden Regierungen von dieser Angelegenheit keine Rede mehr.

— **Wien**, 18. März. Der Wiener allgemeine Hilfsverein, der seit seiner Gründung im J. 1847 sich vorzüglich mit der Erzeugung und Vertheilung von Rumfordsuppe beschäftigte und bis zum Schlusse des J. 1851 von diesem eben so gesunden als kräftigen Nahrungsmittel wirklich 1,498.100 Portionen zur Vertheilung brachte, wird nächsten Dienstag im Locale des niederösterreichischen Gewerbevereines eine Ausschusssitzung halten. Die Direction, welche gegenwärtig Se. Excellenz den Hrn. Sectionschef im Ministerium des Innern, Grafen v. Salm, an ihrer Spitze hat, wird dem Ausschusse einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf zur Gründung einer Sparanstalt nach dem Vorbilde derjenigen, welche Liedtke zu Berlin in das Leben rief, vorlegen. Der Zweck dieser gemeinnützigen Anstalt, die schon in sehr vielen deutschen Städten, namentlich auch in Prag besteht, geht dahin, weniger bemittelten Personen die Gelegenheit zu geben, während der besseren Jahreszeit wöchentlich kleine Ersparnisse zusammenzulegen, um dieselben zu gemeinschaftlichen Ankäufen von Holz, Kohlen, Erdäpfeln, Mehl, Schmalz und Seife zu verwenden, die schon mit Beginn des Winters nach Verhältnis der Einlagen an die Einleger verabsolgt werden.

— Den k. k. Betriebsdirectionen der Staatseisenbahnen ist in Erinnerung gebracht worden, daß die denselben unterstehenden Betriebs-Directionscassen im Sinne der allgemein geltenden Scontrirungsvorschriften ohne eines bestimmten Anlafs unvermutheter

Weise zu verschiedenen Zeitpunkten, wenigstens drei Mal im Verlaufe eines jeden Jahres, der Scontrirung zu unterziehen sind.

— Seit Einführung der gestempelten Postcouverts in Preußen werden jene Briefe, welche von den Aufgebern durch Barzahlung frankirt werden, nicht mit Briefmarken versehen, sondern es wird der eingehobene Francobetrag auf der Adresse neben dem Worte „frei“ oder „franco“ wie früher, mit Rothstift angeschrieben. Der Umstand, daß solche Briefe, wenn sie in Oesterreich nicht bestellt werden konnten, unter Anrechnung des Porto nach Preußen zurückgeschickt worden sind, hat zur Vermuthung geführt, daß mehrere k. k. Postämter alle Briefe aus Preußen als unfrankirt behandeln, wenn sie nicht mit Marken oder gestempelten Couverts versehen sind. Es sind demnach die k. k. Postämter erinnert worden, daß die durch Barzahlung frankirten Briefe aus Preußen, wenn sie mit der oberwähnten Bezeichnung versehen sind, in jeder Beziehung in derselben Weise zu behandeln kommen, wie die durch Marken oder gestampelte Postcouverts frankirten Briefe, daher derlei unbestellbare Briefe ohne Anrechnung eines Porto zurückzusenden sind.

— Die Postconvention zwischen Oesterreich und den Niederlanden, betreffend die Beförderung der niederländisch-indischen Post, von der niederländischen Gränze durch das Gebiet der Staaten des österreichisch-deutschen Postvereins bis nach Triest und umgekehrt, und ebenso durch Vermittelung der Dampfboote des österreichischen Lloyd, von Triest nach Alexandrien und umgekehrt, ist ratificirt worden. Die Dauer dieses Uebereinkommens (welches übrigens schon seit dem 20. December 1851 in Wirksamkeit getreten ist) wurde bis Ende des Jahres 1860 festgesetzt.

— Nachdem die bisherigen Berggerichte und Berggerichtssubstitutionen in Ungarn zu Folge der a. h. Bestimmungen über das neue Gerichtsverfahren aufgelöst wurden, ist deren Gerichtsbarkeit in Bergrechtssachen einigen hierzu besonders berufenen Landesgerichten übertragen und bei denselben ein Senat für diesen Zweck provisorisch eingesetzt worden.

— Von zahlreichen Küstenpunkten des adriatischen Meeres laufen Berichte über die Verheerungen ein, welche die fortwährenden Stürme daselbst angerichtet haben. Zu Venedig und Triest schwebt man noch immer in ängstlicher Besorgniß ob des Schicksals, welches den Kriegsdampfer „Marianna“ betroffen haben mag und worüber noch durchaus keine zuverlässige Kunde eingelaufen ist. Die Stadt Chioggia vermißt 20 Fischerfahrzeuge und gegen 100 Personen. Am 12. ging bei den Murazzi nächst Venedig ein dreimastiger Kauffahrer unter. Zwischen Pesaro und Ancona fand man auf dem Strande mehrere Leichen. Bei Sinigaglia ward allerlei Lakel- und Tauwerk an das Ufer gespült. In der Nähe des Hafens schwankt ein übel zugerichtetes, wie es heißt, griechisches Schiff. Man kann die Bemannung mit freiem Auge ausnehmen; die Leute bitten um Hilfe, allein Niemand wagt sie ihnen zu bringen. Auch der kais. russ. Kriegsdampfer „Wladimir“ mit Sr. kais. Hoh. dem Großfürsten Constantin am Bord, war nur von der Bora gendhigt, im Hafen von Pola einzulaufen.

— Stephan Lugosy, Führer einer sehr übel berüchtigten Räuberbande, welche vorzugsweise in der Kohrgegend zwischen Bafärbely und Szegedin ihr Unwesen trieb, ist wegen seiner räuberischen Frevel und unerlaubten Waffenbesitzes am 29. v. M. zu Szegedin standrechtlich mit Pulver und Blei hingerichtet worden.

— Ein anderer berüchtigter Räuberhäuptling in Dalmatien, zugleich Militärflüchtling, Namens Opacich, ist im Walde von Murizza gefangen genommen worden und sieht jetzt der verdienten Strafe entgegen.

— **Wien**, 19. März. Die von uns wiederholt gerügte Leichtfertigkeit, mit der unwahre oder unrichtige Mittheilungen über Tagesereignisse dem Zeitungspublicum aufgetischt werden, ist leider nicht im Abnehmen; der Notizenkram ist an sich ein wenig nutzbringender Theil der Tagesliteratur — wozu wird er aber vollends, wenn die Lesewelt für ihre Abonnementsbeträge mit Unwahrheiten gefüttert wird? So sehen wir in den letzten Tagen durch deutsche und französische Blätter eine Nachricht von einer

beabsichtigten Durchforschung aller Privatbibliotheken in Oesterreich zum Behufe der Wegnahme verbotener Schriften mit großer Consequenz fortgesetzt — die böswillige Erfindung liegt auf der Hand. Ein gestriges Abendblatt und nach ihm mehrere hiesige Morgenblätter von heute lassen die Berliner „Neue preussische Zeitung“ und die kölnische „Volksballe“ für ganz Oesterreich verboten werden, diese Nachricht ist ungenau, da nur dem ersteren Blatte der Postdebit entzogen ist. — Der gestrige „Wanderer“ druckt in seinem Abendblatte eine Nachricht ab, daß der Hr. Reichsrath Freiherr v. Krauß als Gerichtsorganisator!! nach Galizien entsendet werde. — Der „Tagesbote aus Böhmen“ in Nr. 33 und nach ihm fast jedes Wiener Blatt erzählen aus „guter Quelle“ von einer Herstellung der alten obersten Erbämter des Erzherzogthums Oesterreich und von der Einberufung des Grafen H. Chotek zur Eidesleistung als Oberst-Erbland-Thürhüter nach Wien. Die „gute Quelle“ wußte aber nicht, daß die meisten Erbämter in Oesterreich Lehen sind und daß dieselben, nachdem sie, wie alle Lehen, nicht aufgehoben wurden, auch nicht wieder hergestellt werden durften, daß ferner bei diesen Erbämtern die Belehnungsnahme von Seite der Vasallen bedingt und daß bei der Belehnung die Treue mittelst Handschlag angelobt, übrigens kein Eid geleistet wird; eine solche Belehnung des Seniors der Familie Chotek, des Grafen H. Chotek, mit dem Oberst-Erbland-Thürhüter-Amte des Erzherzogthums Oesterreich hatte nun über des Lehensträgers Ansuchen am 11. März d. J. in der hiesigen l. f. Lebensstube Statt und gab der „guten Quelle“ Anlaß zu obiger interessanter Mittheilung. Wir werden mit Mittheilungen über dergleichen „Mittheilungen“ fortfahren. (Oesterr. Corr.)

Prag, 16. März. Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand u. Kaiserin Maria Anna haben geruht, für das Wohlthätigkeitsconcert der Frau Henriette Sonntag 600 fl. CM. mit dem Bedenken anzuweisen, daß diese Summe unter den Privatverein und das St. Lazarus-Kinderspital zu gleichen Theilen vertheilt werde.

Deutschland.

Berlin, 16. März. In Folge der in den letzten Jahren bei dem Heerwesen gemachten Erfahrungen wird gegenwärtig — der „Schl. Stg.“ zu Folge — im Kriegsministerium ein neuer Plan für Fälle einer nothwendigen raschen Mobilmachung des Heeres ausgearbeitet. Natürlich werde dieser Plan aber in allen Beziehungen geheim gehalten. Es sey bereits in den betreffenden Commissionsbericht darauf hingedeutet, daß nach der Erklärung des Regierungscommissarius der Erwartung der zweiten Kammer, es möge dem Staatshaushet eine Uebersicht der Mehrkosten beigefügt werden, welche das Heer für den Fall einer Mobilmachung in seinen einzelnen Aetheilungen erfordere, grundsätzlich wegen der nöthigen Geheimhaltung nicht habe genügt werden können.

Bremen, 12. März. „Wir haben Anstand genommen — schreibt die „Neue Bremer Stg.“ — über die Vorgänge, die gestern während des Abendgottesdienstes in der Martinikirche Statt gefunden haben, zu berichten, ehe wir in der Lage waren, durch die Vergleichung der Aussagen mehrerer Augenzeugen mit einiger Sicherheit den wirklichen Thatbestand zu ermitteln, weil die Erzählungen, die noch unter dem ersten Eindrucke des unerhörten Scandals gemacht wurden, uns, wie wir aufrichtig gestehen, wegen ihrer Unglaublichkeit das Gepräge der Uebertreibung zu tragen schienen. Wir haben uns aber überzeugt, daß nichts von alle dem, was uns als noch so unglaublich erschien, übertrieben war; daß wirklich in einem Gotteshause der Stadt Bremen, auf das Anstiften bestimmter Rädelshüter und nach vorausgegangener Verabredung Schändlichkeiten verübt worden sind, deren wir selbst den entartetesten, nur noch nicht ganz entmenschten, noch nicht unter das Vieh herabgesunkenen Pöbel kaum für fähig gehalten hätten. Schon gestern vor acht Tagen erhielt ein Kirchendiener von Sanct Martini eine Warnung: ein Haufe Democraaten habe sich verabredet, in den von dem Herrn Pastor Wimmer gehaltenen Abendgottesdienst zu kommen, um darauf zu achten, ob der „pietistische

Pfaffe" auf Dulon schimpfen werde, und um ihn, sobald dieß geschehe, zu unterbrechen. Am Abende erschien in der That, von zwei bekannten Demokraten angeführt, ein Haufe von etwa 60 wildaussehenden Menschen, die früher niemals in der Kirche gesehen worden waren, und nahm im Innern derselben Platz. Hr. Pastor Wimmer hielt den Gottesdienst in seiner gewohnten Weise, ohne Dulon's zu erwähnen und ohne daß eine Störung vorfiel. Nur als er die Predigt beendet hatte und das Gebet sprach, rief Einer der Bande: „Nun ist die Wimmerei aus, wir wollen gehen!" worauf der ganze Haufe, ohne des Gebets zu achten, sich mit Geräusch aus der Kirche herausdrängte, aber nicht um sich nach Hause zu begeben, sondern um auf dem Platze bei dem Wagen zu verweilen, der den Hrn. Pastor Wimmer erwartete. Pastor Wimmer entschloß sich jedoch, statt nach dem Gottesdienste nach Hause zu fahren, seinem Amtsgenossen Treviranus einen Besuch zu machen, und die Bande, die vergebens auf ihn gelauert hatte, verließ sich nach einiger Zeit, als er nicht erscheinen wollte.

Gestern Abend war die Martinikirche, obwohl gewöhnlich der Abendgottesdienst von keiner überzahlreichen Gemeinde besucht wird, zu einer frühen Stunde gedrängt voll von Menschen, Männern und Weibern, zum Theil aus dem Handwerker-, zum größeren Theile aus dem Arbeiterstande, die sowohl durch ihre Geberden, als durch ihre Reden deutlich zu erkennen gaben, daß sie nicht gekommen waren, um sich an geheiligter Stätte zu erbauen, sondern um schändlichen, strafwürdigen Unfug und vielleicht um noch Schlimmeres zu verüben. Einzelne dieser ungewöhnlichen Kirchgänger waren betrunken, Viele hatten die brennende Cigarre im Munde, andere zündeten sich Feuer in der Kirche an, um ihre Cigarren in Brand zu bringen. Da fortwährend neue Haufen zubrangen, über deren Absicht kein Zweifel seyn konnte, so wurde bei Zeiten polizeiliche Hilfe zur Aufrechterhaltung der äußerlichen Ordnung in Anspruch genommen. Nur dadurch, daß die Polizeidiener ihm Platz machten, war es Hrn. Pastor Wimmer bei seinem Erscheinen möglich, auf die Kanzel zu kommen. So wie er diese bestiegen hatte, wurde er aber von dem nichtswürdigen Gesindel, welches den größten Theil der Kirche füllte, mit Sischen und Pfeifen begrüßt, was sich wiederholte, als er im Begriff war, die Predigt zu beginnen. Pastor Wimmer unterbrach sich jetzt und wandte sich an die tobende Rote, indem er erklärte, daß er hier im Namen Gottes, als christlicher Prediger stehe, um sein Amt zu verwalten; daß er glaube, Christen vor sich zu haben, und von diesen erwarte, daß sie sich in einem christlichen Gotteshause als Christen benehmen würden. Diese Anrede verfehlte wenigstens in so fern ihre Wirkung nicht, als die Ruhe hinreichend hergestellt wurde, um den Pastor in den Stand zu setzen, seine Predigt zu halten, obwohl auch während dieser durch pöbelhafte Aeußerungen des Mißfallens mehrfache Unterbrechungen vorfielen. Als das Amen den Vortrag beendigte, stießen einige der frechen Gotteslästerer thierische Laute aus, um den Prediger zu höhnen, der unverzagt mitten unter den Drohungen der Meute seine Pflicht erfüllt hatte.

Toller und müßter als das Benehmen der ehrsüchtigen, gottlästernden Frevler in der Kirche, war das Toben ihrer Genossen außerhalb derselben, die noch hineinzudringen verlangten, nachdem die Thüren bereits geschlossen waren. Von diesen Banden wurde unter viehischem Gebrüll wiederholt die Drohung ausgestoßen, sie werde den Kerl nicht lebendig nach Hause kommen lassen, während Andere zur Erklärung hinzusetzten: „Wenn Dulon nicht mehr predigen soll, soll auch der Wimmer nicht mehr auf die Kanzel!" Als jedoch nach beendigtem Gottesdienste Pastor Wimmer, seine Tochter am Arm, aus der Kirche kam und mitten durch den Haufen schritt, dachte das feige Gesindel nicht an die Vollziehung seiner Drohungen. Erst jetzt kam eine schwache Abtheilung der Bürgerwehr, die von der Hauptwache geholt war, und nun den Platz ohne große Schwierigkeit von dem Pöbel reinigte, der auf demselben nichts mehr

zu thun fand. Wir glauben, daß wir diesem treuen Berichte des Vorgefallenen nicht nöthig haben ein Wort hinzuzufügen und enthalten uns deshalb aller Bemerkungen." (W. 3.)

Bremen, 13. März. Heute war folgende polizeiliche Bekanntmachung an allen Straßenecken angeschlagen:

Am Donnerstag den 11. d. M. Abends ist in der Martinikirche während des Gottesdienstes ein unerhörter Skandal verübt worden. Eine Anzahl von Frevlern, welche nicht bloß aus eigenem Antriebe handelte, sondern zum Theil gedungen war, hatte sich mit der Absicht eingefunden, den fungirenden Prediger zu verhöhnen, so wie überhaupt den Gottesdienst zu stören. Sie führten ihr verbrecherisches Vorhaben dadurch aus, daß sie nach dem Beginne der Rede des Predigers hüsteten, pfeiften, lachten, unanständige Rufe (da capo u. s. w.) erschallen ließen und sonstige Ungebührlichkeiten trieben. Das würdige Verhalten des Predigers, wie der äußerst zahlreich anwesenden Andächtigen, und der Umstand, daß von Anfang an polizeiliche und bewaffnete Macht sich zeigte, mochte die Frevler abhalten, in der Kirche noch weitere Exzesse zu verüben; sie begleiteten jedoch den nach beendigtem Gottesdienste sich entfernenden Prediger mit Scheltworten, Pfeifen und Hurrahrufen. In der gedrängt vollen Kirche war den Polizeiofficianten keine freie Bewegung gestattet, so daß nur wenige Verhaftungen stattfinden konnten; es liegt aber nicht nur der Behörde, sondern gewiß jedem wohlgesinnten Bürger daran, daß solche frevelhafte Rohheiten sich nicht wiederholen und die Schuldigen ermittelt und bestraft werden. Deshalb nimmt die unterzeichnete obrigkeitliche Behörde die Hilfe ihrer Mitbürger in Anspruch und ersucht einen Jeden, der zu solcher Ermittlung beitragen kann, ihr seine Kunde unverzüglich mitzutheilen; indem sie demselben, so viel irgend thunlich, Verschweigung seines Namens zusichert, und zugleich demjenigen, der es wünschen wird, für die durch ihn herbeigeführten Ermittlungen eine angemessene Belohnung, welche nach den Umständen 10 bis 30 Thlr. betragen soll, zusagt.

Bremen den 12. März 1852.

Die Polizei-Direction.

Nach der „N. Br. Ztg." sind wegen der hier geschilderten Vorgänge bereits mehrfache Verhaftungen vorgenommen worden.

Italien.

Turin, 13. März. Der Gesetzentwurf bezüglich der neuen Personal- und Mobiliar-Steuer beruht auf der Basis des jeweilig jährlich von einer Partei entrichteten Mietzinses, des Wertes ihrer Möbeln, der Anzahl der Familienglieder und Diener, der Pferde und Wagen, welche die bezügliche Partei hält. Die je nach dem Mietzins zu entrichtende Steuer variiert von 4 — 12 pCt., wobei als Minimum des Jahreszinses die Summe von 151, als Maximum die Summe von 3001 Fr. angenommen wird. Für Mobiliar wird 1 pCt. per Mille vom Werthe gezahlt, 3 Fr. für eine Magd, 15 Fr. für einen Bedienten, 15 Fr. für ein Pferd, 30 — 50 Fr. für Ein- und Zweispänner etc.

Frankreich.

Paris, 13. März. Die Dinge nehmen mit jedem Tage eine entscheidendere Gestalt an, der Grundgedanke der Regierung tritt stets mehr hervor, und wie man in den letzten Tagen des vorigen Novembers Staatsstreichslust gewissermaßen einathmete, so fühlen Manche nun schon das Kaiserreich. Wirklich blicken uns Reminiscenzen desselben entgegen, und der innern Form nach, ist es bereits vorhanden. Die vorzüglichsten Institutionen des Kaisers sind neu erstanden, der Phönix erhob sich schon aus der Asche, und kürzlich soll der Präsident seinen besten Freunden den sorgfältig von ihm aufbewahrten Krönungsmantel des Dinkels gezeigt haben. Aber darin liegt noch immer nicht der Grund des allgemeinen Vorgeföhls, welches sich an so Viele heranschleicht und ihnen zuflüstert: Es wird nächstens etwas Großes geschehen. Man erinnert sich wohl, daß der 2. Dec-

ember der Jahrestag der Schlacht bei Austerlitz war, jetzt naht der Jahrestag der Rückkehr des Kaisers von Elba, und an diesem soll, vermuthet man, der Wurf geschehen. Die Verschiebung der Eröffnung des legislativen Körpers, die Regsamkeit der Bonapartisten, die glänzenden Feste in officiellen Kreisen, die Rückhaltung, welche die gemiegten alten Diplomaten gegenüber dem neuen Gewalthaber beobachteten, die bis 20. ausdrücklich anbefohlene Vollendung der Einrichtung der Tuilerien (der Möbelinspector erhielt Befehl, alle Möbel des Kaisers zu restauriren und in den Tuilerien auf die Plätze zu stellen, die sie einst innegehabt); das Geheimnißvolle, mit dem sich der Prinz und seine Minister umgeben, die Verbreitung von Gerüchten, um die öffentliche Meinung abzulenken; das Alles weist auf ein bevorstehendes Ereigniß hin. Diese Betrachtungen sind in vieler Leute Mund, und es ist eine ziemlich allgemeine Aeußerung: Er möge sein Werk vollenden, nachdem er so weit gegangen. Die Vorbereitungen sind getroffen, das Kaiserthum ist consequent restaurirt, wozu noch länger zaudern, dem Werke die Krone aufzusetzen? Ist es doch bekannt, daß der Prinz Louis Napoleon unverrückt nur Ein Ziel im Auge hat, und sein ganzes Leben gibt Zeugniß dafür, daß jede seiner Thaten, und war sie noch so unscheinbar, nur Einen Zweck hatte, diesem Ziele näher zu kommen. Nun hat er es erreicht, es hängt nur von ihm ab, sich mit dem vollen Glanze seiner erstrebten Würde zu umgeben, ein Schritt, die Aenderung von einigen Buchstaben, ein Paar Decrete im „Moniteur", und das Wort des Hrn. Thiers erfüllt sich.

Paris, 14. März. Der „Moniteur" veröffentlicht das Decret, womit die 5% Rente auf 14½% convertirt wird. Diese Maßregel ist schon seit 20 Jahren im Antrag. Unter der Julimonarchie nahm sie die Deputirtenkammer mehrmals an, jedesmal aber verwarf sie die Pairskammer. Da der Escompte der Bank gegenwärtig 3%, der gewöhnliche Zinsfuß 4% beträgt, so erschien der Regierung die Rente von 5% als zu hoch. Die Maßregel selbst und die Bedingungen, unter welchen die Conversion geschieht, werden fast allgemein gebilligt.

Neues und Neuestes.

Triest, 20. März. Die Gerüchte, welche seit ein Paar Tagen über die Art des Unterganges der „Mariana" — denn daß sie wirklich verloren, ist leider nur allzu gewiß — im Umlaufe sind, dürfen kaum als glaubwürdig angenommen werden, und es scheint sich, so weit wir unterrichtet sind, bloß die Thatfache zu bestätigen, daß Trümmer des Schiffes, darunter, wie man sagt, geschwärzte Planken, an der römischen Küste aufgefunden wurden. Der heute nach Pola abgegangene Kriegsdampfer „Lucia", welcher sich von dort an die Punta Maestra begeben soll, wird wohl zuverlässigere Nachrichten bringen, namentlich darüber, ob, wie es heißt, das Wrack wirklich zum Vorschein gekommen.

Inzwischen berichtigen wir gern eine frühere höher lautende Angabe dahin, daß der Stand der Mannschaft 63 Köpfe betrug und der neulich genannte Hoflakai sich nicht unter den Passagieren befand. Letztere, nämlich Herr Jüngling mit Frau und Schwägerin, sollen ursprünglich einen andern Dampfer zur Ueberfahrt gewählt, aber die Einschiffung um wenige Minuten versäumt haben.

Dagegen dankt es der vormalige Rechnungsführer der „Mariana" einen fast in der letzten Stunde angekommenen Befehle, seinem Nachfolger den Platz zu räumen, daß er das traurige Schicksal des Unglücksschiffes nicht theilte.

Mit wahrhafter, durch die Catastrophe, welche wir beklagen, freilich getrübtet Befriedigung benützen wir diesen Anlaß, um schließlich die ehrenvolle Anerkennung hervorzuheben, welche die vom Commandanten der „Scamöve", Fregattenlieutenant Koben, in der schwierigen Lage, mit der er zu kämpfen hatte, beobachtete Haltung bei seinen Vorgesetzten wie bei dem mit solcher Wärme theilnehmenden Publikum fand.

